RECHTSFRAGEN

Enkel-Sparverträge als Prüfstein der Finanzberatung

Es war ein typischer Fall: Eine Großmutter hatte für ihre beiden Enkel auf 25 Jahre angelegte Bonussparverträge abgeschlossen und darauf jahrelang monatlich je 25 Euro eingezahlt. Es kam jedoch anders als erwartet. Nachdem die Großmutter zum Pflegefall wurde, konnte sie von ihrer Witwenrente die über die Leistungen der Pflegeversicherung hinausgehenden Kosten für die stationäre Versorgung nicht vollständig aufbringen, weshalb zunächst das Sozialamt einsprang. Über seinen Auskunftsanspruch erlangte der Sozialhilfeträger jedoch Kenntnis von den Sparkonten für die Enkel und forderte daraufhin das Geld zurück, um die Kosten für das Pflegeheim zu finanzieren – zu Recht, hat das Oberlandesgericht Celle entschieden (Aktenzeichen 6 U 76/19).

Auf dieses Urteil aus dem Februar dieses Jahres weist FPSB Deutschland hin. Für die Finanzberatung ergibt sich daraus zweierlei: Vom Abschluss von Sparverträgen für Kinder oder Enkel muss nicht abgeraten werden. Damit das Geschenk jedoch später nicht zur Enttäuschung wird und die Beschenkten womöglich in finanzielle Schwierigkeiten bringt, wenn sie eine größere Summe zurückzahlen müssen, sollte parallel dazu eine vernünftige Absicherung für den Pflegefall getroffen werden. Denn das am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz, wonach Angehörige erst ab einem Jahreseinkommen von mehr als 100 000 Euro einen Anteil an den Pflegekosten übernehmen müssen, berücksichtigt Schenkungen nicht. Sondern sie können weiterhin bis zu zehn Jahre lang zurückgefordert werden.

Mit Blick auf die Abschlusspotenziale bei Senioren ist das nicht unproblematisch – zumindest in den Fällen, in denen Ruheständler nur Schenkungen an die Enkel oder die Prämie für die private Pflegeversicherung finanzieren können. Auf die Problematik aufmerksam gemacht, könnten sich viele dann dafür entscheiden, auf beides zu verzichten: auf die private Pflegeversicherung, wenn das Einkommen der eigenen Kinder unter der Einkommensgrenze des Angehörigen-Entlastungsgesetzes liegt, ebenso wie auf den Sparplan für die Enkel. Zahlen sie ihnen nämlich das Geld als monatliches Taschengeld, entfällt das Risiko der Rückforderung durch den Sozialhilfeträger.

Wenngleich sich das Urteil nur auf einen konkreten Einzelfall bezieht und keine Grundsatzentscheidung darstellt, könnte es somit in gewissem Sinne doch zum Prüfstein für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Finanzberatung werden: Schließlich entspricht es nicht dem Kundenwunsch, dass die Enkel das angesparte Guthaben wieder zurückzahlen müssen. Diese Problematik sollte deshalb auf jeden Fall in die Beratung aufgenommen werden, auch wenn sie nicht in den Abschluss einer Pflegeversicherung mündet und/oder der Kunde möglicherweise vom geplanten Abschluss eines Sparvertrags Abstand nimmt. Red.

DIE ZAHL

69 Prozent der Deutschen haben ihre Sparrate durch die Corona-Krise nicht geändert. Das ist das Ergebnis einer von der Postbank in Auftrag gegebenen Kantar-Umfrage unter 1 014 Bundesbürgern ab 16 Jahre. 21 Prozent der Befragten geben an, durch die Corona-Krise von Einkommenseinbußen betroffen zu sein. 18 Prozent sparen deshalb aufgrund der Pandemie weniger oder gar nichts mehr (jeweils 5 Prozent) beziehungsweise müssen sogar ihre Ersparnisse aufbrauchen (8 Prozent). Allerdings legt mehr als jeder Zehnte (11 Prozent) angesichts der Krise sogar mehr Geld zur Seite als bisher. Das betrifft vor allem junge Menschen zwischen 16 und 29 Jahren, von denen 18 Prozent mehr Rücklagen bilden – möglicherweise aus Mangel an Gelegenheiten zum Ausgeben. Personen mit einem vergleichsweise geringen Einkommen haben dagegen überdurchschnittlich häufig das Sparen eingestellt: Jeder siebte Befragte (15,4 Prozent) mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 2 500 Euro greift augenblicklich seine Ersparnisse an; von den Befragten, in deren Haushalt monatlich weniger als 1 500 Euro zur Verfügung stehen, betrifft dies bereits jeden Vierten (24 Prozent). Insgesamt geben 77 Prozent der Befragten an, Geld zur Seite zu legen – im Vergleich zu 74 Prozent im Juli 2019. Red.

RECHTSFRAGEN

BGH-Urteil zu „Sofort" – von der PSD2 überholt

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kreditinstituten, die es Bankkunden untersagen, PIN und TAN als Zugangsinstrumente bei der Nutzung bankenunabhängiger Bezahlverfahren einzugeben, bleiben verboten. Das hat der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 7. April 2020 (KVR 13/19) entschieden und damit die Rechtsauffassung des Oberlandesgerichts Düsseldorf und des Bundeskartellamts gestützt.

Mit dieser höchstrichterlichen Entscheidung geht ein langwieriger Rechtsstreit zu Ende, der bis ins Jahr 2008 zurückreicht. Damals hatte die Payment Network AG, Gauting, Betreiberin des Zahlungsverfahrens sofortüberweisung.de gegen den Mitbewerber Giropay Klage wegen rufschädigender Falschaussagen eingereicht, weil deren damaliger Geschäftsführer, André Bajorat, Giropay in einem Interview als das „einzige von Banken legitimierte Online-Überweisungssystem für Bezahlen im Internet" bezeichnete und auf das höhere Sicherheitsniveau verwiesen hatte. Dies hatte die Payment Network AG unter Hinweis auf den bei Sofortüberweisung integrierten Käuferschutz mit Versicherung gegen PIN/TAN-Missbrauch, Phishing und Pharming zurückgewiesen. 2009 klagte dann wiederum Giropay gegen Payment Network wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens. Ein Urteilsverkündungstermin des Landgerichts Köln wurde 2010 dann aber abgesagt, weil sich zwischenzeitlich das Bundeskartellamt eingeschaltet hatte.

Die Wettbewerbsbehörde wiederum erklärte im Juli 2016 die umstrittenen Regelungen der Online-Banking-Bedingungen der Deutschen Kreditwirtschaft für rechtswidrig und begründete diese Entscheidung damit, dass diese AGBs den Wettbewerb der verschie-

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

denen Anbieter von Bezahlverfahren im Internet beschränkten und gegen deutsches und europäisches Kartellrecht verstießen.

Die Beschwerden der Beteiligten gegen diesen Beschluss des Bundeskartellamtes wies das OLG Düsseldorf im Januar 2019 zurück. Auch die Düsseldorfer Richter bewerteten die beanstandeten Klauseln in den Online-Banking-Bedingungen als bezweckte Wettbewerbsbeschränkung. Für die Gewährleistung der Sicherheit im Online-Banking seien sie nicht unerlässlich gewesen. Weil eine Revision nicht zugelassen wurde, hatte die DK daraufhin Nichtzulassungsbeschwerde sowie Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt, konnte sich dort aber ebenfalls nicht durchsetzen.

Für das Unternehmen Klarna zu dem die Dienstleistung „Sofort" mittlerweile gehört, ist das ein Sieg auf ganzer Linie – allerdings im Grunde ein überflüssiger. Denn sofern es mit den Klauseln der Banken darum ging, die Nutzung von Zahlungsauslösediensten zu limitieren, ist dies spätestens durch die PSD2 ohnehin obsolet geworden. Auch potenzielle Sicherheitsrisiken durch die Eingabe von PIN und TAN auf den Seiten der Zahlungsauslösedienste sinken durch die starke Kundenauthentifizierung. Hier zeigt sich einmal wieder, dass die Mühlen der Behörden oftmals zu langsam arbeiten. Der Bundesgerichtshof hat im Grunde ein Urteil gesprochen, das durch neuere Regulierung eigentlich mehr oder weniger überflüssig geworden ist. Red.

COMMERZBANK

M-Bank wird nicht „verramscht"

Im September 2019 hatte die Commerzbank angekündigt, ihre polnische Tochter M-Bank zu verkaufen, um mit dem Verkaufserlös den Konzernumbau zu finanzieren. Diese Entscheidung wurde nun zurückgenommen. Die M-Bank soll Teil des Commerzbank-Konzerns bleiben. Der Verkaufsprozess wurde beendet, die Commerzbank behält ihre Mehrheitsbeteiligung von 69,3 Prozent. Begründet wird dieser Rückzug mit der Corona-Krise. Denn in diesem Umfeld scheine eine Transaktion zu attraktiven Bedingungen nicht erreichbar.

Schon im vergangenen Jahr hatten die Verkaufspläne vielfach Kopfschütteln hervorgerufen. Schließlich ist die M-Bank neben der Comdirekt, die in die Mutter integriert werden soll, ein verlässlicher Ertragsbringer im Konzern, sodass von einem Verkauf des Tafelsilbers gesprochen wurde. Auch die Commerzbank selbst bezeichnet die M-Bank als „wertvolles Asset", das man

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

nur dann verkaufen wolle, wenn die Bedingungen stimmen. Mittlerweile habe man beim harten Kernkapital genügend Spielräume gewonnen, um die Strategie „Commerzbank 5.0" auch ohne den Verkauf der M-Bank umsetzen und die dafür geplanten Investitionen zu tätigen, so Finanzvorstand Bettina Orlopp. Vielleicht kommt da das für Transaktionen nicht gerade ideale Corona-Umfeld gerade recht, um einen gesichtswahrenden Rückzug antreten zu können. Red.

MARKENFÜHRUNG

Ein Hauch von Grün

Bis zum Schluss zeigt die Comdirect, was in ihr steckt. Erst Ende Mai hat sie die Fidor Bank als Bankpartner von O_2 beim O_2-Banking abgelöst. Dennoch steht die Commerzbank momentan vor der Frage, wie sie nach der Integration mit der Marke Comdirect verfahren möchte.

Dabei hat die gelbe Bank bereits Erfahrung mit der erfolgreichen Eingliederung einer Marke, welche sowohl intern als auch extern auf Akzeptanz traf: Die Verschmelzung der Dresdner Bank auf die Commerzbank im Mai 2009. Knapp ein Jahr später folgte Mitte 2010 auf den Zusammenschluss der Unternehmen auch die Verschmelzung der Marke. Das sechseckige „Pontho-Auge" der Dresdner Bank wurde zu einem dreidimensionalen Endlosband umgestaltet, welches nun alle Filialen der Commerzbank ziert und an das übernommene, 137 Jahre alt gewordene Institut erinnert.

Alle Filialen? Nein! Eine kleine unbeugsame Filiale am Altmarkt in der sächsischen Landeshauptstadt trotzt noch immer der Umfirmierung und weist sich weiterhin als Dresdner Bank aus, wenn auch in Gelb und mit dem dreidimensionalen Band daneben. Natürlich wehrt sich die Belegschaft der Filiale nicht mit Zaubertrank und Fäusten gegen die Kollegen der Commerzbank, welche noch weitere Filialen in Dresden unter ihrer eigenen Marke betreibt.

Vielmehr soll mit der Weiterführung der Marke der Geschichte der Dresdner Bank an dem symbolträchtigen Ort in der Dresdner Altstadt Rechnung getragen werden, sagt Uwe Hellmann, Leiter Brand Management der Commerzbank. „Wenn Sie aber letztendlich auf die Bank zugehen, wird sehr deutlich, dass es sich dort um eine Commerzbank-Filiale handelt", so Hellmann weiter. Verwirrung gäbe es bei Dresdner Kunden und Kunden von außerhalb also nicht. Die Menschen freuten sich eher über das kleine Denkmal, das der Beraterbank hier gesetzt wurde.

Im Geiste bliebe die Beraterbank auch noch im Geschäft vorhanden. Stärken der Dresdner Bank, wie beispielsweise den Wertpapierhandel, habe man weiter ausgebaut und in die Commerzbank sowie Comdirect übernommen. Deshalb fragt auch nach 10 Jahren niemand mehr, wo denn die Dresdner Bank abgeblieben sei.

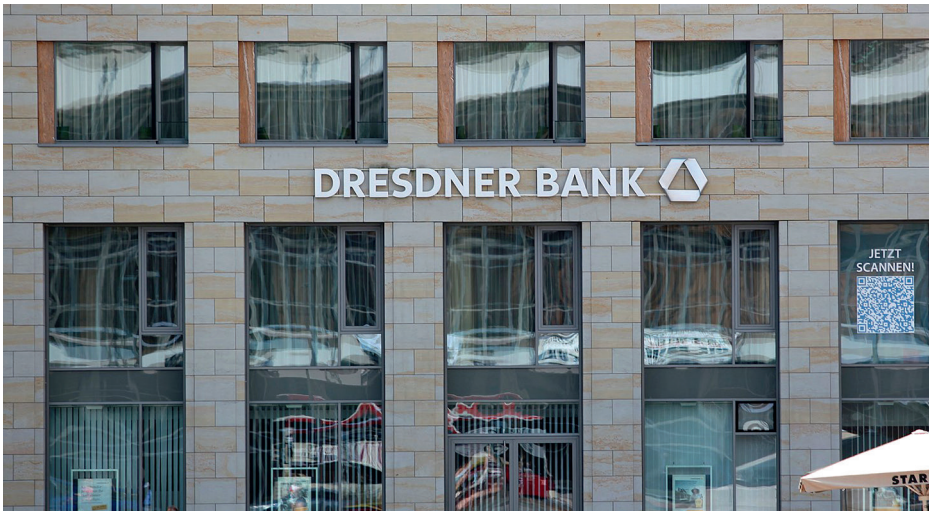

Die Commerzbankfiliale am Dresdner Altmarkt firmiert nach wie vor als Dresdner Bank

An anderer Stelle versucht sich die Commerzbank der Moderne zuzuwenden und fährt eine Markenstrategie, die eher einen Bruch mit Althergebrachtem darstellen soll. Da ist zum einen das „City-Filialformat", welches das Markenversprechen „Die Bank an Ihrer Seite" erlebbar machen soll. Hier setzt man auf urbanes Design, Beratung am gleichen Bildschirm und Stehtisch sowie offenen Umgang miteinander.

Zum anderen möchte man sich in der Werbung zeitgemäß präsentieren. So ist man „superstolzer" Partner der Fußball-Frauen-Nationalmannschaft, ist schnelle Online-Bank und wartet zeitgleich mit einem dichten Filialnetz für den Disc Jockey auf.

Indes verbleibt am Dresdner Altmarkt eine kleine Bastion des Vorher. Vielleicht sucht in dieser Bastion bald noch ein Server Obdach, auf dem als Denkmal in gelben Lettern „Comdirect" steht, nachdem eine Entscheidung über die Zukunft der Marke getroffen wurde. Ganz verschwinden wird die Marke allerdings wohl nicht. Eine Zukunft haben könnte sie vor allem im Wertpapiergeschäft der Commerzbank. GB

FIRMENKUNDENGESCHÄFT

SGVHT: KfW-Kredite in die Fläche gebracht

In der Pandemie zahlt sich der dezentrale Ansatz der Sparkassenorganisation aus, sagt Gerhard Grandke, Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen Thüringen (SGVHT). Nur dezentrale Kreditinstitute wie die Sparkassen seien in der Lage, ein Hilfsprogramm wie die KfW-Schnellkredite in die Fläche zu bekommen.

Grandke macht das an Zahlen fest. Etwa die Hälfte aller Anträge auf KfW-Kredite komme von Unternehmen und Selbstständigen, die durch eine Sparkasse betreut werden. Insgesamt habe die KfW bis Mitte Mai Anträge von Sparkassenkunden in Hessen und Thüringen in Höhe von 303 Millionen Euro genehmigt. Davon entfallen 68,6 Millionen Euro auf den KfW-Schnellkredit, bei dem die Hausbank komplett von der Haftung freigestellt wird. Das heißt im Umkehrschluss: Bei mehr als drei Viertel

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

der Kredite stehen die Sparkassen mit in der Haftung.

Insgesamt haben die Sparkassen in Hessen und Thüringen in den Krisenmonaten März und April 2020 ihr Neukreditgeschäft trotz (oder wegen) des Shutdowns deutlich ausgeweitet. Die Darlehenszusagen stiegen im Vergleich zu den beiden Vorjahresmonaten insgesamt um 24,4 Prozent auf knapp 3,1 Milliarden Euro. Bei Unternehmen und Selbstständigen betrug das Plus 34,4 Prozent, bei Privatpersonen 14,0 Prozent. Die Darlehensauszahlungen erhöhten sich insgesamt um 14,5 Prozent auf über 2,5 Milliarden Euro nach oben, bei den Firmenkunden um 21,8 Prozent und bei den Privatkunden um 11,8 Prozent.

Somit erhöhten sich die Kreditbestände der Sparkassen zum 30. April 2020 insgesamt um 1,7 Prozent auf 80,4 Milliarden Euro (Unternehmen und Selbstständige: plus 2,1 Prozent; Privatpersonen plus 1,6 Prozent).

Bei 34 751 Darlehen wurden die Zins- und Tilgungszahlungen für drei Monate ausgesetzt. Das Stundungsvolumen beläuft sich auf insgesamt 150,3 Millionen Euro. Vor allem Privatpersonen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, um die Einkommensverluste abzufedern. 19 497 Anträge mit einem Stundungsbetrag von 31,8 Millionen Euro entfallen auf private Darlehen, bei gewerblichen Darlehen waren es 15 254 Anträge über 118,5 Millionen Euro. Diese Zahlen, so Grandke, beweisen, dass die Menschen sich in schwierigen Zeiten auf die Sparkassen verlassen können.

Vielen Unternehmen und Privatkunden dürfte mit den genannten Maßnahmen tatsächlich erst einmal geholfen sein. Und dass das alles angesichts überwiegend geschlossener Filialen per telefonischer oder Videoberatung geregelt werden konnte, ist ein Zeichen für Agilität.

Die eigentliche Herausforderung dürfte den Sparkassen – und nicht nur ihnen – jedoch noch bevorstehen, wenn sich die längerfristigen Folgen der Krise zeigen. Eine solche Ausweitung des Kreditgeschäfts in außergewöhnlichen Zeiten wie diesen kann bei noch so gutem Risikomanagement nur mit erhöhten Risiken einhergehen. Schließlich wird sich in vielen Fällen gar nicht voraussagen lassen, wie sich die wirtschaftliche Situation betroffener Unternehmen in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln wird oder ob Beschäftigte, die jetzt in Kurzarbeit geschickt werden, je wieder dauerhaft an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können oder doch in der Arbeitslosigkeit landen, weil ihr Arbeitgeber in die Insolvenz geht und in einer Corona-gebeutelten Branche schwer ein neuer Arbeitsplatz zu finden sein wird.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH

All diese Unwägbarkeiten werden die Bilanzen von Banken und Sparkassen vermutlich auf Jahre hinaus belasten. Die kräftige Ausweitung des Kreditgeschäfts ist deshalb vermutlich nur zum Teil eine gute Nachricht. Immerhin: Der Einlagenüberhang und damit der an die EZB zu zahlende Negativzins dürfte durch diese Entwicklung zumindest kräftig abgebaut werden. Ob dadurch auch in die Diskussion um die Berechnung von „Verwahrentgelten" für private Kunden wieder etwas mehr Ruhe hineinkommt? Red.

DEUTSCHE BANK

Meilenstein beim Konzernumbau

Ein bisschen scheint es, als würden sich Commerzbank und Deutsche Bank beim Konzernumbau ein Wettrennen liefern: Wer schafft wann welchen Meilenstein? Wer kommt am schnellsten voran? Und wer kann als erster Vollzug melden und wird dann zukunftsfest aufgestellt sein? Mitte Mai konnte die Deutsche Bank das Erreichen eines Meilensteins melden: Die DB Privat- und Firmenkunden Bank AG ist in der Deutsche Bank AG aufgegangen. Mit der Eintragung ins Handelsregister ist sie zum 15. Mai 2020 auf die Deutsche Bank AG verschmolzen worden. Kunden, Mitarbeiter sowie Bilanzpositionen und Betriebsvermögen sind vollständig auf die Rechtsnachfolgerin Deutsche Bank AG übergangen. Auch die technische Überführung in den Systemen ist abgeschlossen.

Damit ist die Bank in Sachen Konzernumbau ein gutes Stück vorangekommen und hat die Basis für mehr Effizienz gelegt. Denn zum einen entfällt ein Teil der Infrastrukturfunktionen und der Arbeiten für die Unternehmenssteuerung, die doppelt erledigt wurden, und die Corporate Governance wird vereinfacht. Zudem wurde mit der Verschmelzung die Basis für eine einheitliche IT-Basis geschaffen, für die bis 2022 zunächst die Systeme der Postbank auf die IT der Deutschen Bank überführt werden sollen.

Für die Kunden, so heißt es einmal mehr, soll sich durch die Fusion nichts ändern – weder an Produkten und Konditionen noch an der Betreuung. Das gilt aber vermutlich nur pro forma. Denn natürlich wird eine Neuaufstellung in den Prozessen, die nach der Überführung des Geschäfts unter der Marke Postbank auf die IT der Deutschen Bank vorgenommen werden soll, auch für die Kunden spürbar werden – hoffentlich zum Besseren. Ansonsten hätte die Bank sich den Aufwand sparen können. Die Angebote der beiden Marken werden sich allerdings auch künftig unterscheiden müssen, soll die Zwei-Marken-Strategie überhaupt einen Sinn haben.

Wie die Direktbanktochter Norisbank in diese Markenstrategie passt, dazu schweigt sich die Bank unverändert aus. Gerade das hat im Mai die Gerüchteküche über einen möglichen Verkauf angefacht. Vermutlich gilt aber auch hier, was die Commerzbank in Sachen M-Bank erfahren hat: Die Marktsituation könnte besser sein. Sollte die Deutsche Bank sich im Interesse einer stringenten Zwei-Marken-Strategie von der Norisbank trennen wollen, dann wäre es sicher ratsam, dies nicht übers Knie zu brechen. Auch so bleibt beim Konzernabbau noch genug zu tun. Red.

DISPOZINSEN

Kunden in der Eigenverantwortung

Um das Thema Negativzinsen ist es seit Beginn der Corona-Krise vergleichsweise still geworden. Bankkonditionen bleiben aber natürlich im Fokus von Verbraucherschützern. So hat der Verein „Bürgerbewegung Finanzwende" mit Sitz in Berlin das Thema Dispozinsen wieder einmal aufs Tapet gebracht. Eine bei der FMH Finanzberatung in Auftrag gegebene Untersuchung, für die Mitte April 2020 deutschlandweit 3 428 Kontomodelle von 1 250 Banken und Sparkassen herangezogen wurden, ergab: Der durchschnittliche Dispozins beträgt 9,96 Prozent – mit einer Bandbreite von 0 bis zu 13,75 Prozent.

In einem offenen Brief hat Finanzwende deshalb an die drei großen Bankenverbände appelliert, ihre Mitgliedsinstitute zur Mäßigung aufzufordern. Sie sollten in der Corona-Krise und angesichts der Nullzinszeiten keine Dispozinsen von zehn Prozent oder mehr verlangen. Diese Forderung ist weit weniger radikal als vieles, was bisher von Verbraucherschützern verlangt wurde. Bemerkenswert ist vor allem, dass man die Kosten für Refinanzierung, Eigenkapital, Kreditausfälle und den laufenden Betrieb gar nicht in Abrede stellt. Ebenso wird anerkannt, dass diese Kosten von Institut zu Institut unterschiedlich hoch ausfallen können. Gleichwohl wird der große Unterschied zwischen einlagen- und Dispozinsen als nicht gerechtfertigt kritisiert – zumal in Krisenzeiten, in denen Menschen unverschuldet in eine finanziell schwierige Lage geraten können. Hier wird an die gesellschaftliche Verantwortung der Banken appelliert.

Dass die Institute dieser Verantwortung gerecht werden, indem sie bei regulären Krediten zum Beispiel dem Wunsch nach einer zeitweiligen Aussetzung der Ratenzahlung entsprechen, wird hierbei nicht berücksichtigt. Natürlich kann ein Dispositionskredit zu einem hohen Zins dazu beitragen, die Schuldenlast weiter ansteigen zu lassen. Dann liegt es allerdings auch in der Verantwortung des Kunden, sich in einer Notlage an seine Bank zu wenden, damit man gemeinsam nach einer Lösung suchen kann. Wie immer bei der Diskussion um den Dispositionskredit wird auch diesmal nicht berücksichtigt, dass diese Kreditlinie im Grunde lediglich als Kulanzlösung für kurzfristige Engpässe gedacht ist. Für einen längerfristigen Finanzierungsbedarf gibt es andere – in der Regel deutlich günstigere – Lösungen. Darauf hat zum Beispiel die Volksbank Dreieich hingewiesen, die in diesem Kontext als eines der teuersten Institute an den Pranger gestellt wurde. Viele Institute verstehen den Dispozins deshalb ein Stück weit als „Erziehungsmaßnahme" beziehungsweise als „Abwehrzins", um die Kunden zur Nutzung anderer Lösungen zu bewegen.

Das muss der Kunde aber natürlich auch wollen. Wenn Verbraucher es sich allzu einfach machen und einfach ihr Girokonto längerfristig ins Minus laufen lassen, dann ist das nichts, was man den Banken vorwerfen kann. Natürlich muss es das Ziel sein, diese Kunden aktiv anzusprechen und ihnen andere Lösungen vorzuschlagen. In der Regel wird das auch so gehandhabt. In Krisenzeiten lässt sich aber nicht ausschließen, dass das nicht flächendeckend klappt. Ein bisschen Eigenverantwortung darf man dem Kunden da schon zugestehen. Bei der Suche nach einem kostenlosen Girokonto – auch das gibt es übrigens bei der Volksbank Dreieich – kann er ja auch aktiv werden. Red.

Dieser Artikel ist urheberrechtlich geschützt. Die rechtliche Freigabe ist für den Abonnenten oder Erwerber ausschließlich zur eigenen Verwendung.
Fritz Knapp Verlag GmbH